

Der Nachrichtenaustausch würde unmittelbar zwischen den unteren Verwaltungsbehörden der Grenzbezirke stattzufinden haben, dabei wird aber vorausgesetzt, daß diese Behörden die erhaltenen Nachrichten sofort an die betreffenden Zentralstellen ihres Landes weitergeben, um diese in den Stand zu setzen, etwa erforderliche umfassende Maßregeln ihrerseits zeitig genug anzuordnen, eventuell auch durch Entsendung von Kommissaren an Ort und Stelle helfend eingreifen zu können. Über das, was als Grenzbezirk anzusehen sei, erscheint es zweckmäßiger, die einzelnen Kreise, Amtsbezirke usw., welche dahin zu rechnen sind, namentlich zu bezeichnen, als sich an die von österreichischer Seite vorgeschlagene Norm von 5 km Entfernung von der Grenze zu binden.

In bezug auf den Warenverkehr würden außer den von der Dresdener Konvention bezeichneten Gegenständen (schmutzige Wäsche, getragene Kleider, Betten, Lumpen des Kleinhandels) nur noch Milcheinfuhr- resp. -ausfuhrverbote in Betracht kommen.

Den Personen — namentlich dem Arbeiterverkehr — im Grenzgebiet andere Beschränkungen aufzuerlegen, als sie in der Dresdener Konvention zugelassen und im § 11 des Reichsseuchengesetzes vorgesehen sind, würde nicht im Interesse Deutschlands liegen, da angenommen wird, daß ein sorgfältig durchgeführtes Beobachtungssystem einen ungleich sicheren Schutz gegen die Choleraverschleppung gewährt, als Absperrungen und Zurückweisungen an der Grenze. Nur in bezug auf Zigeuner, Auswanderer, truppweise die Grenze überschreitende mittellose Personen und Vagabunden sind besondere Maßregeln vorzubehalten.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 17. Juni 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 12. Juni d. J. M. 6588 über die im Auswärtigen Amt stattgehabte Besprechung den **Grenzverkehr mit Österreich in Cholerazeiten** betreffend ganz gehorsamst nachstehenden Bericht zu erstatten.

(Folgen die Namen der Regierungsvertreter.)

Von dem Vertreter des königlich preußischen Ministeriums des Innern wurde der Widerspruch gegen die Beschlüsse der Kommission damit begründet, daß eine ungehinderte Bewegung der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung des Grenzgebietes nicht zugegeben werden könne, weil unter Umständen die Choleraverbreitung dadurch in bedenklicher Weise begünstigt und weil möglicherweise auch die öffentliche Meinung eine Einschränkung dieses Verkehrs oder eine völlige Einstellung desselben fordern würde.

Dieser Auffassung konnte sich der gehorsamst Unterzeichnete aus folgenden Gründen nicht anschließen:

Eine Einschränkung des Grenzverkehrs, welche sich allein auf die Arbeiter erstrecken würde, und auch nur, soweit dieselben jenseits der Grenze belegene Arbeitsplätze besuchen, muß als eine unvollkommene Maßregel angesehen werden, welche die Gefahr der Choleraverbreitung, wie sie der übrige Grenzverkehr bedingt, nur unerheblich herabsetzt. Außerdem ist zu befürchten, daß die in einem choleraverseuchten Gebiet in ihrer Beschäftigung gehinderten Arbeiter andere Gegenden, welche zur selben Zeit weniger gut überwacht werden, aufsuchen und die Seuche dahin verschleppt werde. Auf jeden Fall werden in choleraverseuchten Grenzgebieten alle bisher bewährt befundenen Maßregeln, welche auf dem Prinzip der sorgfältigsten Überwachung beruhen, zur Durchführung kommen. Diese Maßregeln haben sich im vorigen Sommer in der Umgebung von Hamburg, Altona

und unter den schwierigsten Choleraverhältnissen als vollkommen ausreichend erwiesen, und es ist deswegen anzunehmen, daß sie auch in den Grenzgebieten ohne irgendwelche Verkehrsbeschränkungen genügen werden, um eine etwa entstehende Cholerafahr zu beseitigen.

Von seiten des Vertreters des königlich preußischen Ministeriums des Innern wurde auch zugegeben, daß unsererseits wohl nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Gebrauch von der Befugnis zur Verkehrsbeschränkung gemacht werden würde. Alsdann ist aber zu berücksichtigen, daß nach den in Österreich noch herrschenden Anschauungen man sich dort wohl nicht mit einer ausnahmsweisen Anwendung einer solchen Befugnis begnügen, sondern vermutlich einen sehr viel weiter gehenden Gebrauch davon machen wird und deshalb die weiteren Folgen der Maßregel sehr zuungunsten der auswärtigen betreffenden Industrie ausfallen müssen, während die österreichische Industrie kaum darunter zu leiden haben wird.

Ganz in demselben Sinne sprachen sich auch der Vertreter des Reichsamts des Innern und derjenige der königlich bayerischen Regierung aus, und der Herr Vorsitzende gab infolgedessen der Hoffnung Ausdruck, daß das königlich preußische Ministerium des Innern, das mit seiner Auffassung ganz isoliert verblieben sei, seinen Widerstand gegen den Beschluß der Kommission nunmehr aufgeben werde.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 11. Juni 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu melden, daß ich mich infolge des mir am 8. d. M. erteilten Auftrages (M. 5905) an demselben Tage nach Danzig begeben und über den augenblicklichen Stand der **Cholera im Weichselgebiet** sowie über die in Danzig stattgehabten Beratungen folgendes zu berichten habe. In der letzten Zeit sind, wie ich als bekannt voraussetzen darf, an verschiedenen Stellen der Weichsel Cholerafälle vorgekommen, welche nur dadurch entstanden sein konnten, daß das Wasser der Weichsel die Infektion vermittelt hatte. Schon daraus mußte geschlossen werden, daß der Weichselstrom choleraverseucht sei, und es fragte sich nur, in welcher Ausdehnung dies der Fall sei und ob die Verseuchung, d. h. der Gehalt an Infektionsstoff, bereits einen solchen Grad erreicht habe, wie es in den beiden vorhergehenden Jahren in anderen Flußgebieten beobachtet ist. In Danzig neigte man sich, namentlich mit Rücksicht auf den kurz vorher gelungenen Nachweis der Cholera Bakterien im Weichselwasser, der Meinung zu, daß die Verseuchung bereits einen sehr bedenklichen Grad erreicht habe und auch schon auf die sogenannte Tote Weichsel übergegriffen haben müsse, d. h. auf den Teil des Stromes, welcher zwischen der Plenendorfer Schleuse und der Stadt Danzig sich befindet.

Dieser Auffassung konnte ich mich nach dem, was ich an Ort und Stelle über die in Betracht kommenden Verhältnisse in Erfahrung gebracht habe, nicht vollständig anschließen.

Die bisherigen Vorkommnisse lassen es auch mir nicht zweifelhaft erscheinen, daß in letzter Zeit das Weichselwasser den Cholerainfektionsstoff stellenweise enthalten hat, so auf der Strecke von der russischen Grenze bis unterhalb Thorn und von der Plenendorfer Schleuse einige Meilen aufwärts. Vielleicht auch noch an anderen dazwischengelegenen Stellen, von denen, weil bis dahin die Stromüberwachung noch nicht zur Ausführung gekommen war, nichts bekanntgeworden ist. Es ist mir auch wahr-